



## **Konformitätsbescheinigung für Lebensmittelkontakt-Materialien**

<b>Lieferant:</b>	<b>Backideen H&amp;G GmbH</b> Bergstraße 17 66969 Lemberg Tel.: 06331 22 717 00 Fax: 06331 22 717 05
<b>Produkt:</b>	<b>Kunststoff Hohlkammerdielen</b>
<b>Back-Ideen Artikelnummer:</b>	541xxx

**Basierend auf den uns vorliegenden Erklärungen unserer Produzenten erklären wir als Lieferant, dass unser Produkt**

**Kunststoffhohlkammerdiele  
ohne Rand, Seiten zugeschweißt  
Grammatur 2000g/qm, Stärke 1cm  
Diverse Formate / Artikelnummern**

**folgende Konformitätsvorgaben erfüllt:**

Der Hersteller erklärt, dass der oben aufgeführte Artikel den nachfolgend aufgeführten europäischen Rechtsvorschriften für den Kontakt mit Lebensmitteln entspricht:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG sowie späterer Änderungen;
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und nachfolgende Änderungen;
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und nachfolgende Änderungen;
- Richtlinie 94/62/EG vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle und ihre Änderungen hinsichtlich der Einhaltung des Grenzwertes für den Schwermetallgehalt, da die Gesamtkonzentration von Cadmium, Quecksilber, Blei und Chrom VI unter 100 ppm (w/w) liegt.

Sowie die italienische Gesetzgebung:

- Decreto ministeriale (D.M.) - 21.3.1973, Disciplina igienica degli imballaggi, recipienti, utensili, destinati a venire in contatto con le sostanze alimentari o con sostanze d'uso personale, e Successivi adeguamenti. (Hygienevorschriften für Verpackungen, Behältnisse, Werkzeuge, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und nachfolgende Änderungen);
- D.P.R. 777/1982 und nachfolgende Änderungen.

### **Der oben aufgeführte Artikel, wird aus den folgenden Rohstoffen hergestellt:**

- neues Polypropylen und Mineralmischung.

Die Artikel sind für den Kontakt mit Gebäck, Keksen, Kuchen, Brot und anderen Backwaren geeignet, trocken und frisch (Ref. Nummer 02.05, 02.06 in Tabelle 2/Anhang III der VO (EU) 10/2011, Kategorie mit Fettgehalt). (EU) 10/2011, Kategorie mit einem Fett Verbrauchsreduktionsfaktor von 3).

Globale und spezifische Migrationsgrenzwerte, die auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. (EU) 10/2011 und nachfolgenden Änderungen festgelegt wurden, entsprechen den EU-Vorschriften für den Kontakt mit Lebensmitteln und wurden von einem unabhängigen Labor (CSI in Mailand, Bericht Nr. 0274\FPM\FDC\17) bewertet.

### **Testbedingungen:**

Simulanzien: D2 rektifiziertes Olivenöl, E MPPO  
Zeit: 10 Tage  
Temperatur: 40°C, für globale und spezifische Migration.

Liste der Stoffe, die Beschränkungen und spezifischen Migrationsgrenzwerten (SML) unterliegen:

<b>Stoff (Anhang 1 der Verordnung 10/2011/EU)</b>	<b>Referenznummer</b>	<b>SML (mg/Kg)</b>
9,9-Bis(methoxymethyl)-9H-fluoren	Ref. Nr.: 39815; CAS: 0182121-12-6	0.05
Glyceride, Rizinusöl-Monohydrogenate, Acetate	Ref. Nr.: 55910; CAS: 0736150-63-3	60*
Aluminium	Anhang II	1
4-terz-Butylphenol	Ref. Nr.: 14020; CAS: 98-54-4	0,05**
2,6-Di-terbutyl-4-ethylphenol	Ref. Nr.: 46720; CAS: 4130-42-1	4,8**
(*) : Spezifischer Gesamtmigrationsgrenzwert, der für die Stoffgruppe gilt, für die die Gruppenbeschränkung in Spalte 1/Tabelle 2/Anhang I der VO (EU) 10/2011 gilt. (**): Nicht absichtlich zugesetzte Stoffe – Verunreinigungen oder Reaktionsprodukte – mit den unter Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission.		

In Bezug auf die spezifische Migration wurde bei den Berechnungen zur Einhaltung der Vorschriften davon ausgegangen, dass 1 kg Lebensmittel mit 6 dm<sup>2</sup> des Verpackungsmaterials in Kontakt kommt.  
(EU-Würfel: 6dm<sup>2</sup> /1kg Füllgut)

Bitte beachten Sie, dass der oben genannte Artikel Lebensmittelzusatzstoffe enthalten kann, die gemäß der Verordnung (EG) 1333/2008 oder der Verordnung 1334/2008 für die Verwendung in Lebensmitteln zugelassen sind und Beschränkungen unterliegen.

#### **Liste der Dual-Use-Zusatzstoffe:**

- E470a Natrium-, Kalium- und Calciumsalze von Fettsäuren (FCM9)
- E475 Polyglycerinester von Fettsäuren (FCM11)
- E304 Ascorbylpalmitat (FCM321)
- E307 Alpha-Tocopherol (FCM110)
- E330 Zitronensäure (FCM139)
- E526 Calciumhydroxid (FCM394)
- E570 Fettsäuren (FCM9)
- E1520 Propylenglykol (FCM109)
- Calciumstearat (CAS 1592-23-0)

Diese Erklärung beschränkt sich auf das oben genannte Produkt, wie es das Produktionswerk verlassen hat und gilt nicht für eine nachfolgende Weiterverarbeitung oder Veränderung. Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liefert Leitfäden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Regelwerke für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Diese Erklärung bezieht sich nicht auf weitere Verarbeitungs- oder Druckverfahren oder andere Prozesse, die nicht in der Verantwortung des Herstellers liegen.

Lemberg, 26.10.2023

Florian Hartmuth

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.